

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 10/2023 vom 25. Oktober 2023

INHALTSANGABE

A. Allgemeiner Teil

1. DGZMK und DGMKG fördern nationales Projekt zur Früherkennung des Tumors der Mundhöhle | Start der bundesweiten Präventionsstudie.....2
2. Abschaffung des Einzugs der Kammerbeiträge und sonstigen Zahlungen über das KZV-Konto zum 01.01.2024.....3

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes auf die Parodontitistherapie | Evaluationsbericht von KZBV und DG PARO 4
2. Abrechnungsmodule der KZBV 5
3. Ausstattung der Praxen mit dem „BEMA-Z Kommentar“ durch den Asgard-Verlag | Beendigung zum 31.12.2023 6
4. Anträge an den Zulassungsausschuss 6



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

A. Allgemeiner Teil

1. DGZMK und DGMKG fördern nationales Projekt zur Früherkennung des Tumors der Mundhöhle | Start der bundesweiten Präventionsstudie

Prof. Dr. Katrin Hertrampf (Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) und Prof. Dr. Eva Baumann (Hanover Center for Health Communication) und Prof. Dr. Astrid Dempfle (IMIS Kiel) haben in Kooperation mit den Landeszahnärztekammern zum 1. April ein Forschungsprojekt zur Vorbereitung einer nationalen Präventionskampagne von Mundkrebs gestartet.

Die operative Therapie eines Tumors in der Mundhöhle ist für die Patientinnen und Patienten besonders belastend. Häufig führt die Entfernung des Tumors im sensiblen Gesichtsbereich zu funktionellen und ästhetischen Einbußen. Eine frühzeitige Entdeckung, Diagnose und Therapie verbessert nicht nur – wie bei anderen Tumoren – die Überlebensprognose der Patientin oder des Patienten, sondern verringert auch die Invasivität des operativen Eingriffs. Weil hierdurch auch die Einschränkungen reduziert werden können, hat eine Früherkennung zugleich einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität.

Leider werden Tumore der Mundhöhle oft erst in einem weiter fortgeschrittenen Stadium in einem entsprechenden Fachzentrum behandelt – dabei kann die erste Verdachtsdiagnose meist durch die reine Inspektion der Schleimhäute erfolgen, für die ein aufwendiges und kostenintensives Diagnoseverfahren gar nicht notwendig ist. Anders als bei bösartigen Veränderungen der Haut wie z. B. bei Melanomen, ist die Bevölkerung für Schleimhautveränderungen kaum sensibilisiert. An diesen beiden Punkten – dem nicht invasiven, einfachen Screening und dem mangelnden öffentlichen Bewusstsein für Existenz und Früherkennungsmöglichkeiten von Tumoren der Mundhöhle – setzt das Projekt an. Es baut auf einem regionalen Modellprojekt in Schleswig-Holstein auf und hebt die Datengrundlagen, Ziele und Maßnahmen auf eine bundesweite Ebene.

Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen eine besonders zentrale Akteursgruppe in dem Gesamtvorhaben dar. Sie haben die für Ärztinnen und Ärzte eher ungewöhnliche Möglichkeit, einen beträchtlichen Anteil an „gesunden“ Patientinnen und Patienten im Rahmen ihrer Behandlung und des regelmäßigen Recalls zu untersuchen. So können Schleimhautveränderungen diagnostiziert werden, die den Betroffenen nicht bewusst sind, die bisher keine Einschränkungen oder Beschwerden verursacht haben und die somit niemanden veranlasst hätten, dies abzuklären. Die Fähigkeit der oder des Behandelnden, eine solche Veränderung zu erkennen und richtig einzuschätzen, ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Prognose der Patientinnen und Patienten.

In der ersten Phase des Projekts werden Erfahrungen und Einschätzungen der involvierten Berufsgruppen erhoben. Auf dieser Grundlage sollen national geeignete Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Zahnärztekammern angeboten werden. Dabei soll neben einer Verbesserung der Sensibilität und des Kenntnisstandes die Zusammenarbeit der Berufsgruppen mit verschiedenen Institutionen verbessert werden.

Bisher gibt es in Deutschland keine präventiven Maßnahmen in Form eines Screening-Programms. Eine mögliche standardisierte visuelle klinische Untersuchung kann eine Form der Prävention bieten, die schmerzlos und wenig zeitintensiv ist und keine Nebenwirkungen aufweist.

Wir möchten Sie bitten, uns bei dieser Studie zu unterstützen und sich an einer Umfrage zu beteiligen, da wir denken, dass unsere Berufsgruppe hier eine wichtige Rolle spielt.

Über den aufgeführten Link oder den QR-Code gelangen Sie zu der Online-Befragung.

<https://t1p.de/mundkrebs>



Auf Basis der Ergebnisse bieten wir Ihnen ein sechsmonatiges kostenloses Fortbildungsangebot an. Anschließend werden Sie gebeten, erneut an einer Online-Befragung teilzunehmen.

Unabhängig von diesem kostenlosen Fortbildungsangebot werden die Ergebnisse in die Entwicklung eines Konzeptes einfließen, das die Berufsgruppe der Zahnärztinnen und Zahnärzte in eine mögliche Aufklärungskampagne angemessen integrieren wird.

Ihre Teilnahme an dieser Online-Befragung erfolgt über eine anonymisierte Identifikationsnummer. Hierdurch ist gewährleistet, dass Kammer und Projektgruppe nicht erkennen können, wer an der Befragung teilgenommen hat. Die gesamte Erhebung erfolgt somit in einer Weise, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sein werden.

 Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

https://www.uksh.de/mkg-kiel/NaPrae_Mundkrebs



2. Abschaffung des Einzugs der Kammerbeiträge und sonstigen Zahlungen über das KZV-Konto zum 01.01.2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen müssen wir leider den zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland etablierten Einzug der Beiträge und sonstiger Zahlungen über das KZV-Konto einstellen.

Dies bedeutet, dass künftig die Kammerbeiträge und sonstigen Zahlungen von Ihnen direkt an die Kammer gezahlt werden müssen. Um für alle den Aufwand auch künftig so gering wie möglich zu halten, wäre es hilfreich, wenn Sie uns ein Lastschriftmandat für den künftigen Einzug erteilen würden. Auf diese Weise brauchen Sie sich auch weiterhin hinsichtlich der Zahlung der Beiträge um nichts kümmern. Selbstverständlich erhalten Sie zu jedem Einzug, den wir vornehmen, einen entsprechenden Beleg zugesandt.

 Ein ausfüllbares Lastschriftmandat haben wir als Anlage beigefügt. Dieses ist auch auf unserer Webseite unter <https://www.zaek-saar.de/fuer-zahnaerzte/formulare/> abrufbar. Sie können auch den nebenstehenden QR-Code nutzen:



Um Unleserlichkeiten zu vermeiden, wäre es wünschenswert, wenn Sie das Formular elektronisch ausfüllen und uns sodann vorab per Mail zukommen lassen – dies ermöglicht uns, die von Ihnen angegebenen Daten direkt in unsere Verwaltungssoftware zu kopieren.

Parallel ist es aber erforderlich, dass Sie uns das ausgefüllte Formular handschriftlich unterschrieben per Post zusenden.

Sofern Sie kein Lastschriftmandat erteilen, müssen die Beiträge und sonstigen Zahlungen (z.B. BuS Dienst, ZQMS, Gemeinschaftshilfe etc.) ab dem 01.01.2024 von Ihnen jeweils überwiesen werden.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Rückfragen können Sie gern richten an:

Frau Kempf

 Tel: 0681 – 58608 15

 tkempf@zaek-saar.de

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes auf die Parodontitistherapie | Evaluationsbericht von KZBV und DG PARO

Die Zahl der Neubehandlungsfälle für die dreijährige Parodontitis-Behandlungstrecke ist signifikant zurückgegangen. Das zeigt der kürzlich von der KZBV und der DG PARO vorgelegte Evaluationsbericht:

Lediglich 92.400 PAR-Neubehandlungen bundesweit gab es laut des gemeinsamen Evaluationsberichts von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und der Dt. Gesellschaft für Parodontologie noch im Juli 2023. Das bedeutet einen Rückfall der Behandlungszahlen auf das Niveau vor Einführung der neuen PAR-Behandlungstrecke, die im Juli 2021 gestartet war.

Dass der Rückgang eine direkte Folge des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes ist, steht hierbei außer Zweifel. Durch die Einführung der strikten Budgetierung fehlen schlicht die Mittel, die Parodontitistherapie in dem Umfang anzubieten, der dem Versorgungsbedarf angemessen wäre.

- i** Den Evaluationsbericht von KZBV und DG PARO finden Sie auf der Homepage der KZBV

<https://www.kzbv.de/pressemitteilung-vom-29-9-2023.1790.de.html#>

Sie können auch den nebenstehenden QR-Code nutzen:



2. Abrechnungsmodule der KZBV

Die Abrechnungsmodule der KZBV wurden angepasst. Bitte verwenden Sie die nachfolgend aufgelisteten Versionen für die Erstellung der monatlichen Abrechnungen ab Oktober 2023 bzw. der Quartalsabrechnung 4/2023:

Monatsabrechnung ab Oktober 2023		
	Abrechnungsmodul	Sendemodul
ZE	Version 6.5	Version 2.7
PAR	Version 4.9	Version 2.7
KB	Version 5.3	Version 2.7

Quartalsabrechnung ab Q 4/2023		
	Abrechnungsmodul	Sendemodul
KCH	Version 5.8	Version 2.7
KFO	Version 6.1	Version 2.7

Hinsichtlich des PAR-Abrechnungsmoduls möchten wir auf folgende Neuerungen hinweisen:

- i** Auf Fallebene wurde das Feld "**Genehmigungsdatum des Behandlungsplans**" neu aufgenommen.
- i** Auf Fallebene wurden in diesem Zusammenhang folgende Fehlercodes neu aufgenommen:
- "**203** Info: Genehmigungsdatum des Behandlungsplans liegt nach dem Tag der ersten Leistung"
- "**221** Kein DTA möglich!: Genehmigungsdatum des Behandlungsplans falsch oder fehlend"
- "**484** Fehler: UPT-Verlängerung nur in der systematischen PAR-Behandlung möglich"
- i** Zudem wurde auf Fallebene ein Fehlercode aktualisiert:
- "**220** Kein DTA möglich!: Ausstellungsdatum des Behandlungsplanes falsch **oder fehlend**"
- i** Auf Leistungsebene wurde ein Fehlercode neu aufgenommen:
- "**761** UPTd und UPTg nicht gemeinsam abrechenbar"

3. Ausstattung der Praxen mit dem „BEMA-Z Kommentar“ durch den Asgard-Verlag | Beendigung zum 31.12.2023

Die zentrale Ausstattung der Zahnarztpraxen mit dem „BEMA-Z Kommentar“ durch den Asgard-Verlag endet zum 31.12.2023. Die vertragliche Vereinbarung zwischen der KZVS und dem Asgard-Verlag endet mit Ablauf des Jahres 2023.

- ❶ Insofern obliegt die Ausstattung der Praxen mit dem BEMA – ob Loseblatt oder CD-ROM oder online – zukünftig der jeweiligen Praxis selbst. In der Wahl des Anbieters sind Sie natürlich frei.
- ❷ Der Asgard-Verlag bietet hierzu an, dass die Fortsetzungslieferungen direkt beim Asgard-Verlag bezogen werden können. Hierfür stehen Ihnen folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

✉ info@asgard.de
☎ 02241/3164-0

4. Anträge an den Zulassungsausschuss

Wir müssen leider feststellen, dass noch Anträge kurzfristig zur jeweiligen Sitzung des Zulassungsausschusses eingereicht oder benötigte Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden. Daher weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Frist zur Beantragung grundsätzlich **drei Wochen** (bei der Beantragung eines Medizinischen Versorgungszentrums sechs Wochen) vor der jeweiligen Sitzung des Zulassungsausschusses endet.

- ❶ Die nächste Sitzung findet am **11. Dezember 2023** statt. Somit müssen die entsprechenden Anträge, inklusive aller hierfür notwendigen Unterlagen, **spätestens am 20. November 2023** eingereicht werden.
- ❷ Verspätet eingereichte Anträge oder Anträge, deren Unterlagen unvollständig sind, werden grundsätzlich erst für die Tagesordnung der nächsten Zulassungssitzung berücksichtigt.
- ❸ Dem Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der **unterschiedene Arbeitsvertrag** beizulegen.
- ❹ Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu **Beginn eines Quartals** genehmigt. Dem Antrag ist der **unterschiedene Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag** beizulegen.

Wir bitten Sie – in Ihrem eigenen Interesse – um rechtzeitige Einreichung Ihrer Anträge und Unterlagen. Aktuell ist die Auslieferung von polizeilichen Führungszeugnissen teilweise verzögert. Bitte denken Sie daher hier an eine rechtzeitige Beantragung.

Die Einreichung von Zulassungsunterlagen per E-Mail oder FAX ist nicht möglich.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Frau Nagel ☎ 0681 – 586 08 29

Frau Wagener ☎ 0681 – 586 08 62

✉ zulassung@kzv-saarland.de

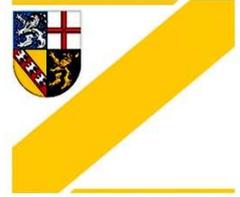
Anlagen zum MSZ Nr. 10/2023:

- Lastschriftmandat zum Einzug der Kammerbeiträge

Ärztchammer des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Haus der Zahnärzte, Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken



Ärztchammer des Saarlandes
Abteilung Zahnärzte
Puccinistraße 2
66119 Saarbrücken

Angaben des Mitgliedes bzw. der Praxis

.....
.....
.....

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000656722

Mandatsreferenz: wird gesondert mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unseren Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Ärztekammer des Saarlandes – Abteilung Zahnärzte auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KontoinhaberIn/Kontoinhaber

Name:

IBAN:

Das Lastschriftmandat gilt für:

Kammerbeiträge

für Zahnarzt

für Zahnarzt

für Zahnarzt

alle sonstigen zu entrichtenden Zahlungen (insbesondere für BuS-Dienst, ZQMS, Gebühren der Röntgenstelle, Fortbildungsgebühren, Gemeinschaftshilfe)